



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Olaf Schulze (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

LKW-Schwerlastverkehr (Mautflüchtlinge) auf der B 5 zwischen Lauenburg und Geesthacht

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 3. März 2010 berichtete Minister de Jager, dass das zuständige Verkehrsministerium beabsichtige, zeitnah eine Sperrung der B 5 für LKW Verkehr über 12 Tonnen zu veranlassen.

Auszug aus dem Protokoll der Wirtschaftsausschusssitzung:

„Die Entscheidung für die Sperrung sei erst in der letzten Woche auch nach Gesprächen in Lauenburg selbst im MWV gefallen. Er gehe davon aus, dass die Vorbereitungen für die Sperrung etwa sechs Wochen in Anspruch nehmen würden. Angesichts dieser kurzfristig getroffenen Entscheidung könne er, M de Jager, auch noch nicht sagen, wo genau die Sperrung erfolgen werde.“

Bis heute ist keine Sperrung erfolgt.

1. Trifft es zu, dass die Nachbarländer Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sich gegen die Sperrung ausgesprochen haben?

Nachdem im zugesagten Zeitraum im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) ein erstes Konzept erarbeitet worden war, hat am 20. April 2010 in dieser Angelegenheit ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern aus den Nachbarländern stattgefunden. Dabei wurden von Vertretern der kommunalen Ebene aus Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen erhebliche Bedenken gegen eine Sperrung der B 5 geäußert. Diese Bedenken bezogen sich vor allem auf eine befürchtete Verkehrsverlagerung auf andere nachgeordnete Straßen auch außerhalb Schleswig-Holsteins. Bei nachfolgenden Gesprächen mit ministeriellen Vertretern wurde angesichts des länderübergreifend bestehenden Problems des Mautausweichverkehrs das gemeinsame Interesse deutlich, einvernehmlich zu einer abgestimmten Lösung zu gelangen.

2. Welche Möglichkeiten haben die Nachbarländer, eine Sperrung auf Schleswig-Holsteinischem Gebiet zu verhindern?

Das Land Schleswig-Holstein trifft in eigener Kompetenz und Verantwortung alle Entscheidungen über die nach der Straßenverkehrs-Ordnung auf schleswig-holsteinischem Gebiet erforderlichen Sperrmaßnahmen. Wegen der möglichen Auswirkungen auf das Straßennetz der Nachbarländer ist dabei jedoch eine enge Abstimmung mit Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Hamburg geboten, zumal die straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen auch Gegenstand gerichtlicher Überprüfungen sein können.

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um eine Sperrung, wie sie von Minister de Jager am 3. März 2010 mit einer Vorbereitungszeit von ca. 6 Wochen avisiert worden war, umzusetzen?

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat für Mitte Juni 2010 zu einem nach Möglichkeit abschließenden Abstimmungsgespräch mit den anderen betroffenen Ländern eingeladen. Ziel ist die Entwicklung eines einvernehmlichen Beschilderungskonzepts, das den Interessen und Bedenken aller Beteiligten weitestgehend Rechnung trägt.

4. Welche Route ist für die Umleitung des LKW-Verkehrs nach Umsetzung der angekündigten Sperrung vorgesehen bzw. welche Routen werden hierfür geprüft?

Das bisherige Konzept sieht vor, die B 5 zwischen Geesthacht und Lauenburg für den überregionalen Lkw-Durchgangsverkehr über 12 t zu sperren, wobei die Nord-Süd-Achse der B 404 (mit der Elbquerung westlich von Geesthacht) wegen ihrer besonderen Verkehrsbedeutung von der Sperrung nicht betroffen sein soll.

Alternativ zu dem östlich von Lauenburg vorgesehenen Sperrpunkt wird erwogen, den Beginn der Sperrung ggf. auch weiträumig nach Mecklenburg-Vorpommern

oder sogar Brandenburg zu verlagern, sofern dort eine geeignete Überleitungsstrecke zur A 24 besteht.

Eine Rückverlagerung des Lkw-Verkehrs auf die Autobahnen soll weitgehend bereits im Rahmen einer weiträumigen Vorankündigungsbeschilderung erfolgen. Damit wird auch den Bedenken hinsichtlich eines möglichen Ausweichens auf andere nachgeordnete Straßen Rechnung getragen.

5. Auf welche Weise soll die Einhaltung der Sperrung sichergestellt werden?

Die Beachtung der Verkehrszeichen würde im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung in Schleswig-Holstein durch die zuständige Polizeidirektion Ratzeburg überwacht werden.

6. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine Verlagerung des LKW-Verkehrs durch andere Orte, insbesondere durch Geesthacht, zu verhindern?

Vgl. Antwort zu Frage 4.

7. Wie weit sind Verhandlungen zur Mauterhebung für LKW auf der B5 vorangeschritten?

Das Verfahren zur Bemautung der B 5 erfordert auch eine Abstimmung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, zumal eine solche Maßnahme möglichst weiträumig angelegt sein sollte, um den beabsichtigten Rückverlagerungseffekt auf die Autobahnen zu erzielen. Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern hat am 5. März 2010 mitgeteilt, dass die Initiative Schleswig-Holsteins zur Bemautung der B 5 begrüßt wird, wenn dadurch die Akzeptanz der Autobahnen wiederhergestellt und eine Verbesserung der Wohnqualität der Straßenanwohner erreicht wird.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde am 24. Februar 2010 um Mitteilung über die Gestaltung des Prozesses der Aufnahme eines Teils der B 5 in die Mautstreckenausdehnungsverordnung gebeten. Trotz mehrfacher Nachfragen liegt eine Antwort bisher noch nicht vor.